

Achtung! Das ist nur ein Teilerfolg mit vielen offenen Fragen.
Die Unterschriftensammlung der LehramtsanwärterInnen wird
fortgesetzt und intensiviert!

SEMINARINFO

Essen, 08.11.2006

Öffentlicher Druck zeigt Erfolg: MSW kommt „Seiteneinsteigern“ entgegen

Statt Beamtenbesoldung Gleichstellung mit BAT-Tarif!

Berufserfahrung und andere „förderliche Zeiten“ werden bei Einstufung berücksichtigt, Berufsteinsteiger kommen zunächst in Stufe 3 der Entgeltgruppe

Das Schulministerium beabsichtigt die „Seiteneinsteiger“ mit Berufserfahrung, die wegen des Wegfalls des „Mangelfacherlasses“ nicht mehr verbeamtet werden, bei Einstellung in den Schuldienst praktisch nach dem alten BAT-Tarif zu vergüten.

Absolventen des Vorbereitungsdienstes, die über keine beruflichen Vorerfahrung verfügen, werden bei Einstellung in die 3. Entwicklungsstufe der Entgeltgruppe übernommen und erhalten nach 1 bzw. 3 Jahren Berufserfahrung den alten BAT-Tarif. Gehaltseinbußen von bis zu 1.000 EURO, wie sie mit dem neuen Tarifvertrag der Länder (TV-L) drohten, wären demnach vom Tisch.

Das Schulministerium hat Berechnungsbeispiele für die Bruttovergütung von Lehrkräften in unterschiedlichen Fallkonstellationen vorgelegt:

Beispiel 1: lediger Studienrat, 36 Jahre, bzw. vergleichbare Lehrkraft im Angestelltenverhältnis mit dreijähriger Berufserfahrung	Beispiel 2: Lehrkraft an Hauptschulen, verh. Mit 2 Kindern, 36 Jahre alt, bzw. vergleichbare Lehrkraft im Angestelltenverhältnis mit vierjähriger Berufserfahrung
Besoldung A 13 3.306,26 €	Besoldung A 12 3.238,75 €
Vergütung nach BAT IIa 3.495,98 €	Vergütung nach BAT III 3.446,00 €
Entgeltgruppe 13 TV-L St. 1 2.817,00 €	Entgeltgruppe 11 TV-L St. 1 2.358,00 €
MSW-Plan: EG 13 TV-L NEU 3.495,98 €	MSW-Plan: EG 11 TV-L NEU 3.446,06 €
Vorschlag des MSW: Berücksichtigung von Berufserfahrung und Vorweggewährung von Entwicklungsstufen in der Entgeltgruppe führt zu einem neuen Betrag entsprechend der BAT-Vergütung.	
Beispiel 3: Studienrätin, ledig, 36 Jahre, 1 Kind, bzw. vergleichbare Lehrkraft im Angestelltenverhältnis ohne Berufserfahrung	
Besoldung A 13 3.472,81 €	Entgeltgruppe 13 TV-L Stufe 1 2.817,00 €
Vergütung nach BAT IIa 3.693,45 €	Entgeltgruppe 13 TV-L Stufe 3 3.300,00 €
bei einjähriger Berufserfahrung 3.630,00 €	bei dreijähriger Berufserfahrung 3.693,45 €

Damit greift das Schulministerium einen Vorschlag der GEW auf, die Möglichkeiten des neuen Tarifvertrages TV-L zu nutzen, bei Neueinstellungen Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung in den jeweiligen Entgeltgruppen zu berücksichtigen, wenn dieses für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.

MSW macht Zugeständnis! Dies ist ein erster politischer Erfolg!

Das Schulministerium hat damit auf den politischen Druck der betroffenen LAA und Studienreferendare/innen und der GEW, die die vielfältigen Aktivitäten unterstützt hat, reagiert. Man hat begriffen, dass mit „Billig-Lehrern“ nach „TV-L-Grundstufe“ Schule in NRW nicht machbar ist.

Ein „Lehrer-Exodus“ in andere Bundesländer – wegen nicht in Aussicht genommener Verbeamtung und drastischen Gehaltseinbußen der Betroffenen - wäre politisch nicht zu vertreten gewesen, trotz der Ankündigung, mit der Streichung des Mangelfacherlasses einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalt zu leisten.

Mit der vorgesehenen Vergütungsregelung des Schulministeriums wäre eine Drei-Klassen-Gesellschaft von Lehrkräften in unseren Schulen abgewendet.

Die GEW fordert:

Die neue Vergütungsregelung muss auch für alle künftig einzustellenden Lehrkräfte gelten!

Angleichung von Angestelltenvergütung und Beamtenbesoldung!

Die laufbahnrechtliche Altersgrenze muss auf mindestens 45 Jahre erhöht werden!

Rücknahme der Streichung des Mangelfacherlasses!